

Stellungnahme

Eingebracht von: Voith, Michael

Eingebracht am: 09.10.2018

Grundsätzlich eine grossteils vernünftige Aktualisierung, allerdings ohne grossen Sicherheitsgewinn! Waffenführverbot für Personen ohne gültigen oder klaren Aufenthaltsstatus ist, wie die Erfahrungen zeigen, zu begrüßen, allerdings ist der Strafrahmen bei Verstoss lächerlich und nicht abschreckend.

Vereinsmitgliedschaft für Sportschützen is Unsinn, nicht jeder Sportler ist automatisch auch in einem Verein oder kann das Vereinlebeb pflegen! Dies muss auf freiwilliger Basis bleiben!

Erweiterung der Waffenpässe für geschultes Personal (Militärpolizei/Justizwache) ist grundsätzlich zu begrüßen, einem Grossteil der Zivilbevölkerung bleibt der Zugang aber weiterhin verwehrt. Das ist diskriminierend, da auch Zivilisten mit dem sicheren Zugang von Schusswaffen, wehrdiensz- und sportbedingt oft genauer als Berufswaffenträger, vertraut sind!

Hier ist zwingend eine Anpassung anzustreben! Neben den üblichen Anforderungen eines WBK-Inhabers kann hier unter weiteren Anforderungen ein Waffenführrecht erteilt werden, zB Abschluss eines Trainings von entsprechenden Anbietern und Mindestzeitraum in dem eine Person Inhaber einer gültigen WBK ist, zB 20 Jahre OHNE die geringsten Vorkommnisse da dieser dan seine Verlässlichkeit über einen sehr langen Zeitraum bereits bewiesen hat.